

# Franckesche Stiftungen zu Halle

# Der Recht Christliche und ungezweiffelt Siegende Kriegs-Held/ Oder Christl. Kriegs-Büchlein

Leonhardus, Joh. Cölln an der Spree, [1712?]

#### VD18 12919306

C. De Belli eventu: Von des Krieges Ausgang, oder wie der geendiget sol werden.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Daniel Grand (1988)

## 30 Wirder Krieg anzufangen/zu führen

Bewalt nochlinrecht/ und lasser euch begnügen an eurem Solde. Dann so eine Schlacht sol gewunnen werden/so muß der Priester mit den heiligen Rleideren unter dem Kriegs-Volcke sein. Num. XXXI, 6. Das ist/ Gottes furcht/ Andacht und sleißiges Gebet/ darzu die Priesser alle vermahnen sollen; Dann durch solche Sachen erlanget man die rechte Herkhafftigskeit/ und den Sieg.

## C. De Belli eventu: Von des Krieges Ausgang / oder wie er geendiget sol werden.

Die Sieger und Uberwinder sollen für erlangten Sieg und gutes Glücke GOtt von Herhen dancken/ Exod.XV, Judic. V. von der Beuthe erwas auf Kirchen und Schulen/Gott dem Herrn zu Ehren spendiren; Wie Num.

XXXI. flar bedeutet wird.

Des Siegs sol man sich nicht überheben/
noch gegen die angränkende Neutralisten/oder Fried-liebende/Krieg fürnehmen. 2. Reg. XIV. Und nach erhaltenen Sieg sich nicht zu zeitlich auffs Plünderen und Ausbeuthen begeben. 1. Machab. IV. Die den Feinden abgenommene Beuthe nach Billigkeit austheilen. Genes. XIV. Num. XXXI., Jos. XXII.1. Sam. XXX.

Indie Uberwundene sol man nicht all zu tyrans

tyrannich tringen/wüten noch toben/fondern der Barmherzigkeit und der Christlichen Liebe eingedenck son: Dann die Casus, so Deuter. XX, Jos. VI, & VIII. 1. Sam. XV. 1. Chron. XXI, erzehlet werden/die sind sonderliche Casus; weiten die Feinde sonderlich verschuldet hatten; und hiemit nicht zur gemeinen Nachsfolge können gezogen werden.

Die erlangte Victori sol man prosequiren/ und die von GOtt einmalin die Dand gegebes ne Gelegenheit den Feinden Libbruch zu thun / nicht wieder siederlich und muthwillig sahren sassen. Judic. VII. VIII. Jos. X, 1. Sam. XIV. 2. Sam. VIII. Luch nicht faul noch lat werden/ sondern desto freudiger und slersiger die Erouppen stärcken/die Regimenter completiren/neue Patenta ausgeben/umb den slüchstigen und überwundenen Feind/wo sich dersels be im Feld wieder præsentiren würde/desto gewachsener zusenn; wie Alchab dessen erinnert worden. 2. Reg. XX.

Wann ein Land oder Wolkfreiche Stadt eingenommen und bezwungen/ mag und soll man Castel auff bauen und anlegen / solche Pläze im Zwang und Gehorsam zu halten: Oder man kan auch solche Vestungen/ die den Feinden zuträglich wären einreißen/ und soch absque prejudicio tertii) darnieder brechen.

2, Chron. XXVI, Jerem. XXXIII.

Nach vollendeten Krieg/ mo man weitere (Befahr

en

gen

fol

den

cfe

d)t/

ries

lche

tig=

res

für

von

Der

jott

ım.

sen/

der

IV.

tlid

. I.

om:

len.

am.

Il zu

ran=

## 32 Wie der Krieg angufangen/ zu führen

Gefahr nicht zu beförchten hat / sol man das Bolck ben Zeiten von einander führen und abs daucken/daß alles meuteniren oder Straffen.

Nauben verhütet bleibe. Jos. XXII.

Und wannman gleich die Schanken einmal versehen/ und eine Schlacht oder Scharmüßel verlohren/so solman doch darum nicht Muth und Herk sincken lassen/ sondernes ein ander: mal zu erseken gedencken Jos. VII. Judic. XX. 1. Sam. XXX. Und zu solcher Zeit ist sonderelich nöchig und nüßlich / daß man offentliche Fast- Buk- und Beth- Tag anstelle und halte. Judic. XX. Dann dadurch können die Überswundenen Obsseger und Überwinder werden.

Auch sol ein Lands-Fürst in öffentlichen alls gemeinen Landschrecken præsenten Gemuths

und unverzagten Bergens fenn.

Ulsohaben wir bisher kurk vernommen/ wie daß auch Kriegs. Regiment und Ordnung aus heiliger Schrifft zu erlernen und zu betrachten sey/wie nemtich der Krieg anzusahen/ zu suhren/ und zu endigen sey; Und hiemit daß die Wort die der Herr unser Wott zu Josua gesprochenhat. Jos. I, 7. 8. gar wol auf das Kriegs. Wesen können und sollen applicirt werden; weilen sie auch vornehmlich zu dem Ende zu ihme gesprochen worden.

Ach wolte GOtt/ daß alle Potentaten/Adnige/Fürsten/Stand und Obrigfeiten Dieses wohl betrachteten/ und keinen Krieg anfingen/

ohne

U

9

11

お行作

n

N

g

al

近日 100mm 世紀 200mm 日本 100mm 100mm

ohne den Mund GOttes fragen; und daß sie vom Wort GOttes weder zur Rechten noch zur Lincken weicheten; so wurde es anderst in der Welt hergehen als es hergehet; so würden nicht Kriege geführet werden wider das Wort Socies/ noch zu deffen Ausreutung / und an-Derer Königreichen/Länderen und Bolckeren ungerechte Unterdruckung/fondern zu deren Echaltung/ und zu des Neichs Christi Aus breitung: So würden keine recht Christliche Stande in einem Schandlichen Frieden (wider ihr Gewissen / wider Gottes Ehre und den gemeinen Wohlstand 2c.) mit einigen Eyrans nen leben; fondern sie murden durch einen ge= vechten Krieg/alle/GOrtes Chre angreiffende/ die gange Chriftenheit beträngende bofe und gottlose Desseins zu hintertreiben trachten; und hiermit zeigen/ daß sie nicht (den Gottlofen benftehende/ oder helffende) den Serven haffen / und wider ihn und ihr eigen Gewissen Areiten.

Man möchte vielleicht fagen:

Daß eines Standes/ welcher zwischen und nahe ben hohen Potenken liege und angränge/ Maximes und Interesse forderen/ die Balance grad zu halten/ und zu trachten daß fein and anderer zu starck werde zc.

Untw. Dieses gilt wol etwas vor und ben den Menschensaber nicht vor und ben GOtt. Ingleichen Sachen kan eine solche Gleichheit

wol

das

ab=

Ten:

nal

isel

uth

er:

X.

er=

che

Ite.

er:

en.

alls

the

en/

ing

be:

en/

aß

ua

as

irt

em

260

fes

en/

hne

### 34 Wieder Rrieg angufaben/zuführen/

mol beobachtet werden: Wo aber einer Recht und der andere Unrecht hat / da sol man die Bleichheit nicht fuchen/ sondern demienigen der da Necht hat/ Necht geben und benstehen/ und Demienigen der da Unrecht hat / Unrecht geben und widerstehen; Dann sonstenware es nicht Göttlich / sondern menschlich gemeint; Es ware ju viel auf menschlichen Urm gebauet/ und auch sich mehr vor den Menschen als vor WDtt gefürchtet : Es ware WDtt dem DEren in sein Umpt gegriffen / und sein Gewalt/ ju erniedrigen und ju erhoben / genommen: Es ware die Ungerechtigkeit mit der Gerech= tigfeit vermengen wollen: Es ware das Bofe aut / und das Gute bog heisen; Den Gerech ten verdammen / und den Ungerechten loß fprechen/welches bendes dem Berrn ein Greuel ist: Esware die Freundschafft der Menschen hoher achten / als Gottes Gnade und Gerechtigfeit : Es ware den Bund mit den Menschen höher schäßen als den Bund mit GOtt; und also wurde das Zeitliche dem Ewigen / zu ihrer ewigen Schmach und Quaal vorgezo: Wer Ohren hat zuhören der höre! gen 2c.

Wann man dem Wort Outres recht glaubete und trauete/ so würde man nicht auf fleischlichen Urm bauen / und nicht schlagen wollen man sen dann so viel und noch stärcker als der Feind: Man würde Out dem Derren mehr Ehre geben/ und besseren Danck

lagen

faet

gi

m

fitt

fe

DI

3e

n

al

n